Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung

Ergebnisbericht zum Verfahren zum Antrag der Fachhochschule Salzburg GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Elementarpädagogik", Stgkz 0966, durchgeführt in Puch/Urstein

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 48/2026, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl I Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 48/2026 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	**Zeitpunkt**
Antrag	Version vom 26.03.2026, eingelangt am 30.03.2026
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	16.04.2026
Überarbeiteter Antrag	Version vom 30.04.2026, eingelangt am 30.04.2026
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	06.05.2026
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise und Kosten des Verfahrens	22.05.2026
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	22.05.2026
Einwand der Antragstellerin zu Gutachter*innen eingelangt am	28.05.2026
Befassung mit Einwand zu Gutachter*innen	01.06.2026
Erneute Bestellung der Gutachter*innen	09.06.2026
Erneute Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	09.06.2026

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5 | 1190 Wien | +43 664 78042262 | +43 677 61495429 | office@aq.ac.at | www.aq.ac.at

Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	15.06.2026 08.07.2026 22.07.2026
Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch eingelangt am	16.06.2026
Virtueller Vor-Ort-Besuch	23.07.2026
Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch eingelangt am	31.07.2026
Vorlage des Gutachtens	17.08.2026
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	17.08.2026
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	19.08.2026
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	26.08.2026

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 24.09.2026 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule Salzburg GmbH auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Elementarpädagogik", Stgkz 0966, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVM § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2024 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 02.10.2026 von der zuständigen Bundesministerin genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 05.10.2026 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 17.08.2026
- Stellungnahme vom 19.08.2026

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Elementarpädagogik der Fachhochschule Salzburg GmbH, durchgeführt in Puch/ Urstein

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024)

Wien, 17.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Informationen zum Akkreditierungsverfahren 3

2 Vorbemerkungen 4

3 § 17 Abs. 1 FH-AkkVO 2024 - Entwicklung und Qualitätssicherung des FH-Studiengangs 5

4 § 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement 6

5 § 17 Abs. 3 FH-AkkVO 2024 - Angewandte Forschung und Entwicklung 12

6 § 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal 13

7 § 17 Abs. 7 FH-AkkVO 2024 - Kooperationen 18

8 Zusammenfassung und abschließende Bewertung 20

9 Eingesehene Dokumente 21

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

1 Informationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Salzburg GmbH
Standort/e der Einrichtung	Kuchl, Puch/Urstein, Salzburg, Schwarzach im Pongau
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1995/96
Anzahl der Studierenden	3509 (davon 1947 w/ 1562 m/d* mit Stand WS 2025/26)
Akkreditierte Studiengänge	33

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Elementarpädagogik
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Sociel Sciences, abgekürzt BA
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Puch/Urstein
Studiengebühr	363,36 Euro

Die antragstellende Einrichtung reichte am 30.03.2026 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 22.05.2026 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
HS.-Prof. Dr. Barbara Benoist-Kosler	Hochschulprofessorin für Elementarpädagogik am Institut für Elementarpädagogik; Pädagogische Hochschule Tirol	Wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Elementarpädagogik / frühe Bildung
Prof. Dr. Miriam Grüning	Professorin für Kindheitspädagogik; Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik (HSAP) in Berlin	Wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Kindheitspädagogik
Mag. Elisabeth Szalay	Studierende des Bachelorstudiengangs Elementarpädagogik an der Hochschule Campus Wien	Studentische Erfahrung

Am 23.07.2026 fand ein Vor-Ort-Besuch im virtuellen Format statt.

2 Vorbemerkungen

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein fokussiertes Akkreditierungsverfahren. Der beantragte Bachelorstudiengang baut auf einem bereits akkreditierten Curriculum der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Campus Wien (HAW Campus Wien) auf, das von der Fachhochschule Salzburg (FH Salzburg) und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten (Hochschule St. Pölten) unter Berücksichtigung der jeweiligen standortspezifischen Rahmenbedingungen übernommen wird. Die beteiligten Hochschulen haben die Vorbereitungen in enger Abstimmung und unter Beratung der HAW Campus Wien getroffen. Vor diesem Hintergrund konzentrierte sich die Begutachtung auf die standortspezifische Umsetzung des Studiengangs sowie die im Rahmen des fokussierten Verfahrens relevanten Prüfkriterien.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

3 § 17 Abs. 1 FH-AkkVO 2024 - Entwicklung und Qualitätssicherung des FH-Studiengangs

Für § 17 Abs. 1 Z 1 und 2 gilt: Diese Kriterien gelten nur für Fachhochschulen, welche noch kein Audit gemäß § 22 HS-QSG erfolgreich durchgeführt haben.

3. Die Fachhochschule gewährleistet, dass der Fachhochschul-Studiengang in zweckmäßige und geeignete Strukturen und Verfahren eingebunden ist, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität sicherzustellen.

Die FH Salzburg verfügt über hochschulweit etablierte Regelungen zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Integrität. Diese sind in der Prüfungsordnung der Hochschule verankert und umfassen Grundprinzipien guter wissenschaftlicher Praxis, Standards wissenschaftlichen Arbeitens, den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten sowie entsprechende Verfahrensregelungen. Ergänzend bestehen institutionelle Zuständigkeiten und Verfahren zur Bearbeitung möglicher Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

Im Curriculum des Bachelorstudiengangs sind wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftliche Methoden über mehrere Semester hinweg verankert. Die Studierenden erwerben zunächst grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und vertiefen diese im weiteren Studienverlauf im Rahmen aufeinander aufbauender Module sowie der Bachelorarbeit. Dabei werden wissenschaftliche Recherche, Methodenkenntnisse sowie eine forschende und reflexive Haltung systematisch entwickelt.
Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde erläutert, dass die hochschulweiten Regelungen kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Entwicklungen angepasst werden. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz, für den hochschulweite Richtlinien entwickelt wurden. Änderungen werden über verschiedene Kommunikationswege (u. a. Studienhandbuch, Intranet, Studiengangsleitungen, Departmenttreffen und Treffen mit externen Lehrenden) an Lehrende und Studierende weitergegeben. Darüber hinaus werden Qualitätsentwicklungsformate genutzt, um Erfahrungen aus der Lehre aufzugreifen und Anpassungen der Regelungen vorzunehmen. Als Beispiel wurde beim Vor-Ort-Besuch die Weiterentwicklung der Prüfungsformen und der Dokumentation des Entstehungsprozesses wissenschaftlicher Arbeiten genannt.

Die Hochschule stellte zudem dar, dass Fragen guter wissenschaftlicher Praxis nicht ausschließlich über formale Regelungen vermittelt, sondern auch in der Lehre aufgegriffen werden. Die Studiengangsleitungen übernehmen hierbei eine zentrale Ansprechfunktion für Studierende. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden während des Vor-Ort-Besuchs bestätigten diese, dass sie sich gut über die Vorgaben informiert fühlen.
Die Gutachter*innen erkennen, dass die Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Integrität an der FH Salzburg nicht ausschließlich über formale Vorgaben erfolgt, sondern institutionell verankert und in bestehende Qualitätsentwicklungsprozesse eingebunden ist.

Die wissenschaftliche Integrität wird im Curriculum des Studiengangs Elementarpädagogik berücksichtigt und durch mehrere Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

durch aufeinander aufbauende wissenschaftliche Anforderungen im Studienverlauf unterstützt. Im Vor-Ort-Besuch konnte nachvollziehbar dargelegt werden, dass die Hochschule aktuelle Entwicklungen, insbesondere den Einsatz generativer KI, aktiv aufgreift und entsprechende Regelungen fortlaufend weiterentwickelt. Ebenso wurde aus Sicht der Gutachter*innen deutlich, dass Änderungen der Regelungen über verschiedene Kommunikationswege sowohl haupt- als auch nebenberuflich Lehrende sowie Studierende erreichen. Die beschriebenen Qualitätsentwicklungsprozesse lassen erkennen, dass Erfahrungen aus der Lehre in die Weiterentwicklung der Verfahren einfließen. Insgesamt sehen die Gutachter*innen die Voraussetzungen als gegeben an, dass die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Integrität im geplanten Studiengang gewährleistet werden kann.

Das Kriterium § 17 Abs. 1 Z 3 ist erfüllt.

4 § 17 Abs. 2 FH-AkkVO 2024 - Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Fachhochschul-Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Fachhochschul-Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Fachhochschul-Studiengänge oder duale Studien- oder Vertiefungszweige, Fachhochschul-Studiengänge mit Fernlehreanteilen und reiner Fernlehre (Online-Studiengänge), gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien und Fachhochschul-Studiengänge, welche an mehr als einem Standort durchgeführt werden.

1. Der Fachhochschul-Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule unter Einbezug von Bedarf und Akzeptanz.

Der zu akkreditierende Studiengang an der Fachhochschule Salzburg Bachelor Elementarpädagogik wird im Department für Angewandte Sozialwissenschaften angesiedelt sein. Beim Vor-Ort-Besuch wird die gute Einbettung des Studiengangs in das Department betont. Unterstrichen wird dies durch die Schwerpunktsetzung im 6. Semester, die von den Curricula der HAW Campus Wien und der Hochschule St. Pölten abweicht. Hier wird auf die vorhandenen Expertisen im Department und der FH Salzburg im Zusammenhang mit Sozialer Arbeit und MINT zurückgegriffen, wodurch standortspezifische Schwerpunkte in den Bereichen Bindungs- und Beziehungsgestaltung, Soziale Arbeit und MINT in das Curriculum eingebracht werden.

Das Profil der FH Salzburg wird in den Antragsunterlagen als regional verankert, international vernetzt und zukunftsorientiert beschrieben. Der Studiengang Elementarpädagogik knüpft an diese Ausrichtung an, indem er Praxisnähe, Qualität in Lernen und Lehren sowie die Verbindung von Bildungsauftrag, gesellschaftlicher Verantwortung und Innovation in den Mittelpunkt stellt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Der Studiengang orientiert sich an den wesentlichen Aspekten der strategischen Ausrichtung der FH Salzburg: Erweiterung des Studienangebotes und Beitrag zur Fachkräftesicherung. Es werden aktuelle, praxisrelevante Themen aufgegriffen und die Lehr- und Lerninhalte somit zeitgemäß erweitert. Chancengleichheit, Durchlässigkeit und Diversität sollen durch ein heterogenes Bildungsangebot und niederschwellige Unterstützungsangebote gesichert werden. Durch die Interdisziplinarität und Praxisverzahnung soll der Theorie-Praxis-Transfer gestärkt werden. Durch eine Betonung der Internationalisierung sollen inter- und transkulturelle Kompetenzen entwickelt werden, die durch unterschiedliche Mobilitätsformate für Studierende unterstützt werden. Digitalisierung und Nachhaltigkeit sollen curricular verankert und Forschung und Innovation vorangetrieben werden.
Zudem weist der Antrag auf die Bedeutung der Elementarpädagogik im Hinblick auf die 17 Sustainable Development Goals hin, wo sie besonders in den Bereichen SDG 3 (Gesundheit und Wohlbefinden), SDG4 (Hochwertige Bildung) und SDG 10 (weniger Ungleichheit) zum Tragen kommt.

Die Frage nach Bedarf und Akzeptanz des Studiengangs wird im Antrag ausgeführt. Der Arbeitsmarkt zeigt eine hohe Nachfrage und gleichzeitig einen Mangel an qualifiziertem Fachpersonal. Dies wird im Antrag unter dem Hinweis auf die Analyse von Stellenanzeigen im Zeitraum von November 2024 – November 2025 begründet. Salzburg ist der zweitgrößte Arbeitsmarkt für Elementarpädagogik Österreichs. Der zu akkreditierende Studiengang will hier einen substanziellen Beitrag zur Fachkräfte- und Qualitätssicherung im Elementarbereich leisten.

Für eine weitere Bedarfsklärung wurde eine Stakeholder-Konsultation mit Akteur*innen aus verschiedenen Institutionen der Stadt und des Landes Salzburg durchgeführt. Hier wurden der Bedarf und die Nachfrage nach wissenschaftlich fundiert ausgebildeten Personen wiederholt unterstrichen. Der Studiengang will hier durch die enge Verbindung von Theorie und Praxis einen Beitrag leisten, den hochqualifizierten Fachkräfteanteil nachhaltig zu erhöhen.

Die Berufsaussichten werden angesichts der Lage am Arbeitsmarkt als sehr gut eingeschätzt. Der Studiengang will vor allem Berufs- und Quereinsteiger*innen ohne formale Vorqualifikation oder Praxiserfahrung ansprechen und dadurch den Anteil von hochqualifiziertem Fachpersonal nachhaltig erhöhen. Durch die berufsbegleitende Organisationsform soll die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit gewahrt bleiben und somit die Attraktivität des Studiengangs erhöhen.

Als Einzugsgebiet werden neben Stadt und Land Salzburg, Westösterreich und angrenzende steirische Bezirke genannt.

In den Antragsunterlagen wird auf die Bewerbung und Sichtbarkeit des Studiengangs über verschiedene Informationskanäle, Einbindung von Kooperationspartner*innen und externen Maßnahmen eingegangen, es wird von einer entsprechenden studentischen Nachfrage ausgegangen. Im Vor-Ort-Besuch wurden die aktuellen Zahlen des Bewerbungsverfahren genannt: 40 Personen wurden zum Aufnahmeverfahren eingeladen, 26 Personen erhielten eine Zusage, wobei zwei Personen auf der Warteliste stehen. Somit sind eine hohe Nachfrage und ein damit verbundenes hohes Interesse gegeben.

Während des Vor-Ort-Besuchs wurde darauf hingewiesen, dass die im Antrag noch offene Frage hinsichtlich des Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetzes und der Anerkennung des Bachelorstudiengangs Elementarpädagogik als Anstellungserfordernis mittlerweile landesrechtlich umgesetzt wurde.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Die Gutachter*innen konnten nachvollziehen, dass sich der Studiengang sowohl am Profil als auch an den strategischen Zielsetzungen der FH Salzburg orientiert. Die vorgenommenen standortspezifischen Anpassungen gegenüber dem bereits akkreditierten Referenzcurriculum erscheinen geeignet, ein eigenständiges Profil des Studiengangs zu entwickeln und gleichzeitig die vorhandenen Kompetenzen des Departments zu nutzen. Auch die dargestellte Bedarfsanalyse sowie die Ergebnisse der Stakeholder-Konsultation sprechen für eine regionale Nachfrage nach akademisch qualifizierten Elementarpädagog*innen. Die im Vor-Ort-Besuch vorgestellten Bewerbungszahlen bestätigen diese Einschätzung. Insgesamt erscheint die Ausrichtung des Studiengangs in Bezug auf Profil, strategische Ziele sowie Bedarf und Akzeptanz nachvollziehbar.

Das Kriterium § 17 Abs. 1 Z 3 ist erfüllt.

2. Das Curriculum des Fachhochschul-Studiengangs

d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden, welche die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess fördern sowie zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse geeignete Prüfungsmethoden vorsehen;

e. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen, deren Arbeitsaufwand (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, den Abschluss des Studiums in der festgelegten Studiendauer ermöglicht und

f. umfasst im Falle von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

ad § 17 Abs. 2 Z 2 lit. d

Im Bachelorstudiengang Elementarpädagogik an der FH Salzburg kommt mit einigen wenigen Adaptierungen das Curriculum des Bachelorstudiengang Elementarpädagogik der Hochschule für angewandte Wissenschaft Wien zum Einsatz.

Im Curriculum sind für jede Lehrveranstaltung Lehr- und Lernformen ausgewiesen, die die Bandbreite an hochschuldidaktischen Herangehensweisen demonstrieren. Ein wesentlicher Anteil weist die aktive Beteiligung der Studierenden aus.

Dem Antrag auf Akkreditierung ist ein für die Gutachter*innen sehr schlüssiges Konzept der Hochschuldidaktik beigefügt, das in Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs noch weiter veranschaulicht wurde. Die Rolle der Lehrenden als lernendenzentrierte Fachpersonen, die Reflexion fördern und Lernen begleiten, ist ebenso explizit ausformuliert, wie auch den Studierenden eine aktive und selbstorganisierte Rolle zugeschrieben wird.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass sowohl die aktive Beteiligung der Studierenden in den verschiedenen Formaten von Lehre bis Evaluation und Gremienarbeit ermöglicht und explizit erwünscht ist, als auch, dass die Prüfungsformate vielfältig, innovativ und angemessen auf den Lerngegenstand abgestimmt sind. Dabei wurde für die Gutachter*innen nachvollziehbar, dass gemeinsame

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Werte gelebt werden und Mitwirken/Beteiligung von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Offenheit getragen ist.

Im Curriculum ist für jede Lehrveranstaltung der Prüfungscharakter ausgewiesen. Der überwiegende Teil des Lehrveranstaltungskatalogs weist einen immanenten Prüfungscharakter aus. Ein immanenter Prüfungscharakter unterstützt die Möglichkeiten vielseitiger, handlungsorientierter und kompetenzfördernder – auch kreativer und innovativer – Prüfungsformate bzw. Arbeitsaufträge. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnte sich das Gutachter*innenteam anhand exemplarischer Darstellungen aus Lehrenden- wie Studierendensicht davon überzeugen, dass die Möglichkeiten ausgeschöpft bzw. angewendet werden.

ad § 17 Abs. 2 Z 2 lit. e

Der Bachelorstudiengang Elementarpädagogik ist mit 180 ECTS-AP ausgestattet. Die Regelstudienzeit umfasst sechs Semester, in denen insgesamt 86 SWS in 73 Lehrveranstaltungen absolviert werden, um den Akademischen Grad zu erlangen.

Das neue Studienangebot wird berufsbegleitend angeboten. Die Lehrveranstaltungen finden in Präsenz an vier Tagen die Woche von 16.15 – 20.15 Uhr und an ausgewählten Samstagen statt. Diese Organisationsform ermöglicht, einer regelmäßigen Berufstätigkeit nachzugehen.

Die FH Salzburg verfügt über einen breiten Erfahrungsschatz in der Organisation berufsbegleitenden Studierens. In den Gesprächsrunden im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass verlässliche Strukturen, ein gut ausgebautes öffentliches Nahverkehrsnetz und eine enge Kooperation und Kommunikation mit den Studierenden zum Erfolg beitragen. Insbesondere die Gespräche mit den Studierenden zeigten, dass Planung, Organisation und auch Ausgestaltung und Aufwand der Arbeitsaufträge und Prüfungsleistungen als vorausschauend, fair und transparent erfahren werden, was die Planung und das Selbstmanagement der Studierenden wiederum erleichtert. Instrumente wie der Lehr- und Lernguide und die Syllabi für alle LV bieten Orientierung.

Aus Sicht der Gutachtenden erscheint die Verteilung des Workloads über die sechs Semester nachvollziehbar. Die Kombination aus Präsenzlehre, Selbststudium und berufsbegleitender Organisationsform wurde im Vor-Ort-Besuch sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden als grundsätzlich gut bewältigbar beschrieben.

ad § 17 Abs. 2 Z 2 lit. f

Das Berufspraktikum ist curricular verankert. In jedem Semester werden aufbauend auf die zunehmenden Kompetenzen andere Zielsetzungen verfolgt, die im Titel der LV zum Ausdruck kommen. So lautet der Titel der LV im ersten Semester „Sozialisation und Hospitation" und im zweiten Semester „Hinführung zu Methoden elementarpädagogischer Praxis". Im dritten Semester dann setzen sich die Studierenden im Berufspraktikum mit der "Anwendung von Methoden der Elementarpädagogik" auseinander. Das vierte Semester titelt „Gestaltung elementarpädagogischer Praxis", das fünfte Semester steht dann unter dem Motto „Analyse elementarpädagogischer Praxis". Im sechsten Semester lautet der Titel dann „Evaluation und Konzeption". Die Praktika sind mit dem Lehrveranstaltungstyp Übung belegt und mit jeweils fünf ECTS-AP pro Semester ausgestattet. Die SWS sind mit null definiert.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Die Erwartungen und die Organisation der Praktika sind in den Antragsunterlagen für die Gutachter*innen gut nachvollziehbar dargelegt. In den Gesprächen des Vor-Ort-Besuchs bestätigte sich der Eindruck eines hohen Qualitätsanspruchs an die Praktikumsphasen.

Mit den Nachreichungen vom 31.07.2026 verbunden ist ein elaboriertes Praxiskonzept, das von einem Expert*innenteam entwickelt wurde und detailliert die Rahmendaten zu Umfang, Dauer und Organisation beschreibt, aber auch die Professionalisierungsansprüche ausweist, Aufgaben und Erwartungen jeweils von Studierenden, Hochschule und Praxisbegleiter*innen klärt und die Beurteilungsparameter offenlegt. Aus Sicht der Gutachter*innen bietet die FH Salzburg damit ein äußerst hilfreiches Manual für Studierende und Praxispartner*innen an, das aber auch die Anteile der Selbstverpflichtung als Hochschule nicht ausspart.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 2 lit. d bis f ist erfüllt.

4. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium und das Aufnahmeverfahren für den Fachhochschul-Studiengang sind klar definiert und transparent kommuniziert. Die Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens gewährleistet eine objektive Auswahl der sich bewerbenden Personen und ist so gestaltet, dass die Durchlässigkeit des Bildungssystems gefördert wird.

Im Antrag wird ausdrücklich auf eine diskriminierungsfreie und diversitätsgerechte Adressierung der Bewerber*innen hingewiesen.

Die Zugangsvoraussetzungen werden gemäß § 4 Abs 4 bis 8 FHG i.d.g.F geregelt und umgesetzt und im Antrag angeführt. Allgemeine Universitätsreife (österreichische Reifezeugnisse bzw. Berufsreifeprüfungszeugnis), ausländische Zeugnisse werden anerkannt. Ist eine Gleichwertigkeit zur österreichischen Universitätsreife nicht gegeben, hat die Studiengangsleitung Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben, diese sind im Antrag angeführt. Ebenso berechtigt der Abschluss eines mindestens drei-jährigen Studiums (mind. 180 ECTS) zur Aufnahme. Zudem erfüllen Studienberechtigungsprüfungen für die Studienrichtungsgruppe Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien die Zugangsvoraussetzungen.

Im Sinne der Durchlässigkeit des Bildungssystems werden einschlägige berufliche Qualifikationen und der Abschluss Berufsbildender Mittlerer Schulen nach Ablegung von Zusatzprüfungen, die von der Studiengangsleitung vorgeschrieben werden, ebenso als Zugangsvoraussetzung anerkannt.

Als sprachliche Voraussetzungen werden Deutsch Level C1 und Englisch Level B2 gefordert. Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass das Level in Deutsch zum Aufnahmezeitpunkt B2 entsprechen muss. Mit der Unterstützung des im Department angesiedelten Sprach-Buddy-Programms sollen Studierende bis zum Ende des 4. Semesters das geforderte Level C1 erreichen. Während des Vor-Ort-Besuchs wurde darauf hingewiesen, dass dies in der aktuellen Kohorte nur sehr wenige Personen betrifft. Die Hochschule sei sich sicher, dass die geforderten Sprachkenntnisse durch die aktive Unterstützung im Department erreicht werden.

Das Aufnahmeverfahren gestaltet sich zweiteilig, beide Teile sowie deren Gewichtung sind im Antrag dargelegt, ebenso die aliquote Verteilung der Studienplätze auf Personen mit Universitätsreife und einschlägiger beruflicher Qualifikation.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Der erste Teil der Online-Bewerbung umfasst neben der Abfrage der Formalkriterien ein Motivationsschreiben, das entlang von Leitfragen zu verfassen ist. Diese Bewerbungen werden von vier Personen des Teams unabhängig voneinander begutachtet und bewertet. Die geeigneten Bewerber*innen werden danach zu einem Aufnahmeverfahren vor Ort eingeladen. Hier gibt es eine Abänderung zur Darstellung im Antrag. Im Vor-Ort-Besuch wurde angeführt, dass aufgrund der großen Zahl der Bewerbungen keine Einzelgespräche geführt, sondern Fallvignetten in Kleingruppen diskutiert wurden. Aus Sicht der Gutachter*innen beeinträchtigt diese Änderung die Transparenz und Objektivität des Aufnahmeverfahrens nicht.

Insgesamt konnten die Gutachter*innen nachvollziehen, dass die Zugangsvoraussetzungen transparent geregelt sind und das Aufnahmeverfahren geeignet erscheint, eine nachvollziehbare und objektive Auswahl der Bewerber*innen sicherzustellen. Die im Antrag vorgesehenen Regelungen tragen aus Sicht der Gutachter*innen insgesamt zur Transparenz des Zugangs und zur Förderung der Durchlässigkeit bei.

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 4 ist erfüllt.

5. Verfahren zur Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen und formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, welche auch im Sinne der berufsorientierten Ausbildung des Fachhochschul-Studiengangs erworben wurden und angerechnet werden und somit eine Verkürzung der Studienzeit ermöglichen können, sind klar definiert und für alle Beteiligten transparent.

Die Anerkennung von Prüfungen und formalen, non-formalen und informellen Kompetenzen wird im zu akkreditierenden Studiengang vollumfänglich über die Prüfungsordnung der FH Salzburg geregelt, die online einsehbar ist. Voraussetzung hierbei ist, dass die Inhalte denen der Lehrveranstaltungen überwiegend entsprechen. Die Entscheidung über die Gewährung der Anerkennung liegt bei der Studiengangsleitung.

Absolvent*innen der BafEPs und Kollegs werden analog zur HAW Campus Wien bis zu 60 ECTS, davon höchstens 30 ECTS für den Lernort Praxis, anerkannt. Während des Vor-Ort-Besuchs erläuterte die FH Salzburg, dass eine Anerkennung von bis zu 90 ECTS grundsätzlich möglich wäre, man diese jedoch als zu weitreichend angesehen und daher davon Abstand genommen habe.

Während des Vor-Ort-Besuchs wurde die Frage thematisiert, wie die Verbindung von Theorie und Praxis im Falle einer vollständigen Anrechnung der Praxisanteile im Ausmaß von 30 ECTS, die prinzipiell möglich wären, sichergestellt wird. Die FH Salzburg empfiehlt eine vollständige Anrechnung nicht, um die kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxis zu gewährleisten. In der aktuellen Kohorte würden die betreffenden Personen nach Auskunft der FH Salzburg in elementarpädagogischen Einrichtungen tätig sein, sodass sich die Frage in diesem Studienjahr nicht stellt.

Insgesamt ist die Vorgehensweise in Hinblick auf Anerkennungen transparent geregelt und nachvollziehbar begründet. Die Gutachter*innen bewerten sowohl die Einschränkung der Anrechenbarkeit auf 60 ECTS als auch die Empfehlung, Praxisanteile nicht vollständig anzurechnen, positiv.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 5 ist erfüllt.

Empfehlung

Die Gutachter*innen empfehlen, das Verfahren zur Anerkennung berufspraktischer Studienanteile dahingehend weiter zu konkretisieren, wie in Fällen verfahren wird, in denen Studierende zwar eine Anerkennung der Praxis beantragen, jedoch während des Studiums nicht in einem einschlägigen elementarpädagogischen Berufsfeld tätig sind.

5 § 17 Abs. 3 FH-AkkVO 2024 - Angewandte Forschung und Entwicklung

Das dem Fachhochschul-Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Fachhochschule eingebunden.

Aus den Antragsunterlagen und den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wird deutlich, dass Forschung an der FH Salzburg hochschulweit strategisch verankert ist und der geplante Studiengang an bestehende Forschungsstrukturen des Departments anknüpft. Für den Studiengang wurden mehrere Forschungsschwerpunkte mit Bezug zur Elementarpädagogik benannt, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Inklusion, Demokratiebildung, Bindung sowie Digitalisierung im Kontext früher Bildung. Im Vor-Ort-Besuch wurde erläutert, dass die dem Studiengang zugeordneten hauptberuflich Lehrenden bereits in entsprechende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingebunden sind bzw. diese im Rahmen ihrer Tätigkeit stärker in Richtung Elementarpädagogik weiterentwickeln. Forschung wird als verbindlicher Bestandteil der Tätigkeit des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals benannt. Die Hochschule stellte zudem dar, dass die bestehenden Forschungsaktivitäten schrittweise zu einem standortspezifischen elementarpädagogischen Forschungsprofil weiterentwickelt werden sollen. Die vorgesehenen Forschungsaktivitäten weisen einen nachvollziehbaren Bezug zu den fachlichen Schwerpunkten des Studiengangs und zu den Anforderungen des Berufsfeldes auf.

Im Vor-Ort-Besuch wurde darüber hinaus erläutert, dass die Verbindung von Forschung und Lehre ein wesentlicher Bestandteil der Forschungsstrategie ist und Forschungsergebnisse systematisch in die Lehre einfließen sollen. Für den Aufbau neuer Forschungsvorhaben stehen hochschulinterne Förderinstrumente zur Verfügung, die die Entwicklung erster Projekte und die Einwerbung größerer Drittmittelvorhaben unterstützen sollen. Lehrreduktionen für Forschende Hauptberufliche sind dynamisch möglich, Promotionsvorhaben werden mit einem finanziellen Anreizsystem unterstützt.

Gleichzeitig befindet sich der Aufbau eines eigenständigen elementarpädagogischen Forschungsprofils noch in der Entwicklung. Die Hochschule hat diesen Umstand transparent dargestellt und nachvollziehbar erläutert, dass der weitere Ausbau mit der Besetzung zusätzlicher wissenschaftlicher Stellen sowie der geplanten Professur / (Senior) Lecturer Elementarpädagogik verbunden ist. Vor diesem Hintergrund erscheint die Entscheidung,

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

zunächst kleinere anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu initiieren und diese schrittweise auszubauen, plausibel. Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass die bereits vorhandenen Forschungsstrukturen sowie die vorgesehenen Personalmaßnahmen geeignete Voraussetzungen bieten, um die Einbindung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in die anwendungsbezogene Forschung nachhaltig weiterzuentwickeln.

Das Kriterium § 17 Abs. 3 ist erfüllt.

6 § 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2024 - Personal

1. Für den Fachhochschul-Studiengang ist an allen Standorten der Durchführung ausreichend Lehr- und Forschungspersonal, welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich und/oder künstlerisch beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist, vorgesehen.

Das Lehr- und Forschungspersonal, das für den Studiengang Elementarpädagogik an der FH Salzburg vorgesehen ist, setzt sich aus haupt- und nebenberuflich beschäftigten Personen zusammen. Im Antrag auf Akkreditierung sind elf Personen benannt, die an der FH Salzburg bereits hauptberuflich beschäftigt sind und Aufgaben im Studiengang Elementarpädagogik übernehmen werden, sowie weitere neun Personen, die nebenberuflich tätig werden. Damit ist aus Sicht der Gutachter*innen ein ausreichend großes und qualifiziertes Team zusammengestellt, um das Lehrangebot qualitätsvoll zu gestalten.

Aus den Lebensläufen und Kurzprofilen ist für die Gutachter*innen ersichtlich, dass das Team eine hohe fachliche Breite aufweist. Die Teammitglieder verfügen über ausgewiesene wissenschaftliche Expertise und/oder berufspraktische Erfahrungen, die nach Einschätzung der Gutachter*innen die für eine zeitgemäße diversitätssensible Elementarpädagogik erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen abbilden. Die Bezüge und Schnittstellen zwischen Elementarpädagogik und anderen Studiengängen, die an der FH Salzburg etabliert sind, werden aufgezeigt und das sozialwissenschaftliche Verständnis von Elementarpädagogik erklärt. Die Gutachter*innen berücksichtigen, dass sich das hauptberufliche Team für den neu einzurichtenden Studiengang noch im weiteren Aufbau befindet. Die bereits vorhandenen Kompetenzen und die dargestellten Personalentwicklungsmaßnahmen erscheinen insgesamt geeignet, die fachliche, wissenschaftliche, berufspraktische und didaktische Abdeckung des Studiengangs sicherzustellen.

Die FH Salzburg verfügt über klare Prozess- und Qualitätsmanagementstrukturen zur Gewinnung von haupt- und nebenberuflichem Personal sowie dessen Entwicklungsmöglichkeiten und Weiterbildung. Aus Sicht der Gutachter*innen ist deshalb auch von der didaktischen wie auch reflexiven Kompetenz für die hochschulische Lehre der vorgesehenen Personen auszugehen.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 1 ist erfüllt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

2. Die Fachhochschule stellt durch die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals eine dem Profil des Fachhochschul-Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher.

Für den Studiengang ist eine Studienkohorte von 25 Personen vorgesehen. Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass elf hauptberufliche und neun nebenberuflich an der FH Salzburg für die Lehre, Forschung und Administration des Studiengangs vorgesehen sind. Der Akkreditierungsantrag enthält eine Übersicht zum geplanten Lehreeinsatz, aus dem ersichtlich ist, dass für bestimmte Lehrveranstaltungen, bei denen kleinere Gruppen den Lern- und Reflexionsprozess fördern, wie die Lernprozessreflexionen, mehrere Lehrende vorgesehen sind. Ersichtlich wird auch, dass einige Lehrende über den Studienverlauf mehrere Lehrveranstaltungen übernehmen, was den Kontakt zu den Studierenden und die Entwicklungsbegleitung unterstützt. Die angemessene Betreuung im Lehr-Lern-Kontext ist somit aus Sicht der Gutachter*innen ausreichend gegeben. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass die Lehrenden als gut erreichbar wahrgenommen werden und eine enge fachliche Begleitung sowie ein wertschätzender Umgang den Studienalltag prägen.

Für die Betreuung in den Praktikumsphasen verfolgt die FH Salzburg aus Sicht der Gutachter*innen hohe Standards. Die Qualifikationsanforderungen und Kompetenzen sowohl seitens der Praxisstellen als auch seitens der Hochschule sind klar definiert. Die Aufgaben und Erwartungen an Praxisstelle, Studierende und Hochschule sind transparent in einem eigenen Praxiskonzept dargestellt.

Der Prozess der Erstellung der Bachelorarbeit wird in mehreren Lehrveranstaltungen angebahnt und begleitet. Themen generieren die Studierenden nicht nur über die Lehrforschungsprojekte mit Forschungspersonal der FH Salzburg, sondern auch aus ihren Praxiserfahrungen. Über die Antragsunterlagen hinaus konnten sich die Gutachter*innen beim Vor-Ort-Besuch davon überzeugen, dass die fachlich-inhaltliche wie auch menschliche Betreuung bei der Bachelorarbeit, auch durch die Einbindung externer unterstützender Betreuer*innen, qualitätsvoll sichergestellt ist.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 2 ist erfüllt.

3. Die Fachhochschule hat geeignete Prozesse und Maßnahmen

a. zur Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Fachhochschul-Studiengangs und

b. zur Steuerung einer angemessenen Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgesehen.

Die Qualitätsstandards zur Einstellung, die Qualifizierungsmöglichkeiten für nebenberuflich Tätige sowie die Qualitätssicherungsstandards und Kommunikationsformate sind in den Antragsunterlagen für die Gutachter*innen ausreichend dargestellt. Im Vor-Ort-Besuch wurde erläutert, dass nebenberuflich Lehrende über regelmäßige Informations- und Austauschformate sowie digitale Kommunikationsplattformen in die Lehr- und Studienorganisation eingebunden

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sie kontinuierlich über organisatorische und curriculare Entwicklungen informiert sind.

Bei den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde zudem deutlich, dass die FH Salzburg großen Wert auf Kooperation und Netzwerkarbeit legt. Tragfähige Kooperationsbeziehungen im Hinblick auf den neuen Studiengang Elementarpädagogik sind in den Antragsunterlagen dargestellt und in Gesprächen bestätigt worden. Diese fördern aus Sicht der Gutachter*innen die Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden.

Die Gutachter*innen konnten sich auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie beim Vor-Ort-Besuch davon überzeugen, dass die FH Salzburg klare Strukturen, Regelungen und Veröffentlichungen dazu hat, in welchem Ausmaß Lehre übernommen werden muss und welche weiteren Aufgaben im Bereich der Organisation und Administration oder Gremienarbeit anfallen. Für genehmigte Forschungsprojekte wird eine Lehrereduktion anlassbezogen und dynamisch gewährt.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 3 ist erfüllt.

4. Die fachlichen Kernbereiche des Fachhochschul-Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen, im Fachhochschul-Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Für § 17 Abs. 4 Z 4 gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Lehrdeputat nachzuweisen. Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, ist dem Antrag auf Programmakkreditierung ein Rekrutierungsplan beizulegen, aus dem jedenfalls der für das erste Studienjahr geplante Besetzungszeitpunkt hervorgeht.

Für den zu akkreditierenden Studiengang Elementarpädagogik sind elf hauptberuflich an der FH Salzburg beschäftigte Personen und neun nebenberuflich beschäftigte Personen vorgesehen. Die Lebensläufe des bereits vorhandenen hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals liegen im Antrag bzw. mit der Nachreichung vom 31.07.2026 vor.

Eine übersichtliche Darstellung der Personen mit ihren Formalqualifikationen, Funktionen an der FH Salzburg oder - bei Nebenberuflichen - einer anderen ausgewiesenen Institution sowie einem Kurzprofil der einzelnen Personen ermöglicht den Gutachter*innen eine fundierte Einschätzung auch im Hinblick auf die Zuordnung zu den definierten und erläuterten Kernbereichen. Die Lehrdeputate sowie die Lehreplanung sind im Antrag ausgewiesen. Den Gutachter*innen wird deutlich, dass von den elf hauptberuflichen Lehrenden bis auf eine Person alle im Kernbereich „Elementare Handlungskompetenz" Lehrveranstaltungen übernehmen. Auch in den anderen drei Kernbereichen sind mehrere Hauptberufliche in der Lehre vertreten. Das Profil der Personen ist dabei breit gefächert von Bildungs- Erziehungs- und Sozialwissenschaften, über

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Kulturwissenschaften bis hin zu Sonder-, Inklusions- und Theaterpädagogik, aber mit klaren Arbeitsschwerpunkten und Expertise bezogen auf Inhalte der Kernbereiche wie etwa Diversität. Der Kreis der neun nebenberuflich Lehrenden ist so gewählt, dass neben der elementarpädagogischen Handlungskompetenz insbesondere Expertise in den Kernbereichen „Kooperationskompetenz" und „Selbst- und Fremdreflexionskompetenz" eingebracht wird. Hervorhebenswert ist zudem, dass im Kreis der Lehrenden mehrere Personen sind, die auch an der HAW Campus Wien, der PH Salzburg sowie der Universität Salzburg tätig sind.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde den Gutachter*innen zudem erläutert, dass eine (Senior) Lecture Stelle im Ausmaß von 20-40 Stunden ausgeschrieben und ehestmöglich besetzt werden soll. Die Ausschreibung wurde am 31.07.2026 nachgereicht. Die Anzeige zielt im Profil auf eine klar in der Elementarpädagogik bzw. Kindheitspädagogik verortete Person. Die Aufgabenbeschreibung adressiert klar die Lehre, Studierendenbetreuung und Weiterentwicklung des Studiengangs, eröffnet aber auch die Möglichkeit zur Forschung. Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass die Erweiterung des etablierten, vielseitig profilierten Teams, um eine neue Person mit eindeutiger Verortung und Expertise in der Elementarpädagogik, gemeinsam mit der neu berufenen Person in der Studienleitung, wesentlich zur qualitätsvollen Entwicklung im Studiengang beiträgt.

Auf Basis der gesichteten Unterlagen und der Gespräche vor Ort, kommen die Gutachter*innen zu der Einschätzung, dass das für den Studiengang vorgesehene Personal wissenschaftlich und/oder berufspraktisch und didaktisch qualifiziert ist, die fachlichen Kernbereiche abzudecken und den Kompetenzerwerb der Studierenden zu unterstützen.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 4 ist erfüllt.

5. Der Fachhochschul-Studiengang wurde unter Einbindung der für den Fachhochschul-Studiengang relevanten Interessengruppen entwickelt. Dabei ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass

a. neben mindestens zwei Personen mit wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikationen, nachgewiesen durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation,

b. auch mindestens zwei berufspraktisch qualifizierte Personen in die Entwicklung des Fachhochschul-Studiengangs eingebunden sind.

Für § 17 Abs. 4 Z 5 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend eine der Habilitation gleichwertigen wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Für § 17 Abs. 4 Z 5 lit. a und b gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe jener wissenschaftlich und/oder künstlerisch sowie berufspraktisch qualifizierten Personen des Entwicklungsteams, welche im Fachhochschul-Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren, bei.

Das Entwicklungsteam an der FH Salzburg umfasst insgesamt 15 Personen und setzt sich aus zwei Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation, hier der FH-Professur, sowie zwei Personen mit fundierten berufspraktischen Qualifikationen, zwei Studierendenvertreter:innen und zwei Absolvent:innen – von denen der überwiegende Teil wiederum auch eine Grundqualifikation zur Elementarpädagog*in mitbringt sowie sieben weiteren Expert*innen, die alle über wissenschaftliche und berufspraktische Expertise in der Elementarpädagogik verfügen, zusammen. Die beruflichen Tätigkeiten, die fachliche Verortung und die Bildungs-Berufsbiografien der einzelnen Mitglieder ermöglichen eine vielperspektivische Herangehensweise und Zusammenarbeit im Entwicklungsteam.

Im Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass die unterschiedlichen Perspektiven des Entwicklungsteams gezielt in die standortspezifische Weiterentwicklung des Curriculums eingeflossen sind. Dabei wurden insbesondere die fachlichen Schwerpunkte der FH Salzburg sowie Rückmeldungen aus Wissenschaft, Berufspraxis und von Studierenden berücksichtigt.

Die Lebensläufe liegen vor. Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams entspricht den formalen Anforderungen.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 5 ist erfüllt.

6. Die Leitung für den Fachhochschul-Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Für § 17 Abs. 4 Z 6 gilt: Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung den Lebenslauf der facheinschlägig wissenschaftlich und/oder künstlerisch qualifizierten Person, welche die Leitung des Studiengangs ausübt, unter Darlegung des Lehrdeputats bei. Ist die Studiengangsleitung noch zu rekrutieren, ist dem Antrag auf Programmakkreditierung ein Rekrutierungsplan beizulegen, aus dem jedenfalls der geplante Besetzungszeitpunkt hervorgeht.

Die Planungen der FH Salzburg sehen vor, die Studiengangsleitung mit einer neu zu bestellenden Person zu besetzen, die über facheinschlägige wissenschaftliche Qualifikationen sowie berufspraktische Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich der Elementarpädagogik verfügt.

Für die Studiengangsleitung ist ein 0,8 Vollzeit-Äquivalent vorgesehen. Die Aufgaben und geforderten Qualifikationen sind in der Stellenausschreibung für die Gutachter*innen einsehbar.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Interimistisch hat während des Aufbaus des Studiengangs und bis zum Stellenantritt der neuen Person die Leiterin des Entwicklungsteams die Studiengangsleitung inne.

[redacted]

Interimistisch wird eine Person mit der Studiengangsleitung betraut, die die Formalqualifikation mitbringt, über berufspraktische Erfahrungen verfügt und eine Anbindung an die FH Salzburg hat. Der Lebenslauf liegt den Gutachter*innen vor.

Die interimistische Studiengangsleitung hat bereits im Entwicklungsteam für den Studiengang mitgewirkt und war bereits auch in die Lehrplanung einbezogen, darunter auch für die LV Lernprozessreflexion. Diese LV ist in jedem Semester verortet. Eine kontinuierliche Begleitung durch eine feste Lehrperson ermöglicht den Studierenden eine fundierte Prozessbegleitung und gewährleistet für die Studiengangsleitung als Lehrende eine enge Anbindung und kontinuierliche Begegnung mit den Studierenden. Die Gutachter*innen unterstützen die kurzfristige Besetzung der Person als interimistische Studienleitung.

Das Kriterium § 17 Abs. 4 Z 6 ist erfüllt.

7 § 17 Abs. 7 FH-AkkVO 2024 - Kooperationen

Falls zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Personal des Fachhochschul-Studiengangs Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend dem Profil vorgesehen sind, sind im Antrag auf Programmakkreditierung die zentralen Punkte der angestrebten Kooperationen dargelegt.

Im Antrag werden unterschiedliche Möglichkeiten für Internationalen Austausch für die Studierenden dargestellt. Darunter fallen Kurzzeitaufenthalte im Ausland (BIP), die ECTS-AP generieren, Summer Schools an Partner*innenhochschulen und auch nationale Kooperationen mit der HAW Campus Wien und der Hochschule St. Pölten, sowie mit regionalen Partner*innen wie der Universität Salzburg oder der Pädagogischen Hochschule Stefan Zweig. Internationale Erfahrungen sollen den Studierenden auch durch I@H (Internationalisation at Home) ermöglicht werden.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Die konkrete studiengangsspezifische Ausgestaltung geht aus dem Antrag nicht hervor.

Es werden – bis auf die HAW Campus Wien und die Hochschule St. Pölten – keine weiteren Partner*innenhochschulen genannt. Weitere konkrete studiengangsspezifische Kooperationen im Bereich der Elementarpädagogik befinden sich derzeit noch im Aufbau. Die Hochschule stellte beim Vor-Ort-Besuch jedoch nachvollziehbar dar, dass bereits erste Gespräche mit potenziellen Partnerhochschulen geführt werden und dabei auf das bestehende internationale Netzwerk der FH Salzburg zurückgegriffen wird, das über 170 Hochschulen umfasst. Ob und inwieweit hier Hochschulen mit einem elementarpädagogischen Studiengang vertreten sind, geht aus dem Antrag nicht hervor. Im Vor-Ort-Besuch wurde ausgeführt, dass die zuständige Person des Departments bereits damit befasst sei, die Elementarpädagogik in die internationale Strategie der FH einzuweben und bereits erste Abkommen angebahnt werden. Im Vor-Ort-Besuch wird auf die Alice Salomon Hochschule Berlin hingewiesen. Auf Grund der Kurzfristigkeit konnten noch keine konkreten Vereinbarungen genannt werden.

Im Vor-Ort-Besuch wurde die Frage nach einer möglichen zukünftigen Mobilität der Studierenden zwischen den Hochschulen HAW Campus Wien, Hochschule St. Pölten und FH Salzburg besprochen. Es wurde ausgeführt, dass es Überlegungen gibt, aber dass es im Moment noch zu früh für konkrete Pläne dazu sei. Fest stehe jedoch schon, dass es eine gemeinsam LV „Elementarbildung international" geben wird, die teilweise online abgehalten werden wird, um den Studierenden aller drei Standorte die Teilnahme zu ermöglichen.

Die drei Hochschulen planen, den Studiengang im Verbund weiterzuentwickeln und sich hierzu regelmäßig abzustimmen.

Kooperationen mit regionalen Praxispartner*innen sollen die enge Verzahnung von Theorie und Praxis unterstützen und festigen. Im Vor-Ort-Besuch wurde darauf hingewiesen, dass es durch die Kürze der Zeit noch keine konkreten Kooperationsvereinbarungen mit Praxisstellen gibt.

Als fixes Mobilitätsfenster für Studierende für Auslandssemester wird das 4. Semester genannt. Ebenso steht den Studierenden die Möglichkeit offen, ihre Praktika im europäischen Ausland oder dem globalen Süden zu absolvieren. Letztere werden im Rahmen der GSD-Programme (Global Social Dialogue) durchgeführt, die von der Austrian Development Agency (ADA) gefördert werden. Diese haben in den vorlesungsfreien Zeiten stattzufinden. In Fragen der Mobilität werden die Studierenden von der Koordination für Internationale Praktika der FH Salzburg, International Office der FH Salzburg und dem*der International Academic Advisor des Departments unterstützt.

Darüber hinaus werden Kooperationen FH-Salzburg-intern umgesetzt, was sich auch in der Schwerpunktsetzung im 6. Semester widerspiegelt. Zudem sind Kooperationen mit Hochschulen und BafEPs im Umkreis der FH Salzburg angestrebt.

Die Mobilität der Mitarbeiter*innen wird im Antrag angeführt. Aufgrund der bereits etablierten Strukturen an der FH Salzburg ist davon auszugehen, dass auch diese von seiten der FH Salzburg ausdrücklich unterstützt und gefördert wird.

Die Gutachter*innen konnten nachvollziehen, dass der Studiengang auf bereits etablierte Internationalisierungsstrukturen der FH Salzburg zurückgreifen kann. Auch wenn sich einzelne Kooperationen im Bereich der Elementarpädagogik noch im Aufbau befinden, erscheinen die dargestellten Maßnahmen grundsätzlich geeignet, die Mobilität von Studierenden und Lehrenden entsprechend dem Profil des Studiengangs zu fördern. Die Hochschule hat

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

nachvollziehbar dargelegt, dass der weitere Ausbau entsprechender Partnerschaften bereits eingeleitet wurde.

Das Kriterium § 17 Abs. 7 ist erfüllt.

Empfehlungen

Die Gutachter*innen empfehlen, die Entwicklung einer Strategie für den Austausch zwischen der FH Salzburg, der Hochschule St. Pölten und der HAW Campus Wien.

Die Gutachter*innen empfehlen, die Weiterentwicklung der Mobilitätsformate im Hinblick auf Studierende und Lehrende im Bachelorstudiengang Elementarpädagogik.

8 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der geplante FH-Bachelorstudiengang Elementarpädagogik der FH Salzburg ist als berufsbegleitender Studiengang konzipiert und baut auf dem bereits akkreditierten Curriculum der HAW Campus Wien auf, das standortspezifisch weiterentwickelt wurde. Der Studiengang verbindet wissenschaftliche Fundierung mit einer ausgeprägten Praxisorientierung und verfolgt das Ziel, einen Beitrag zur Akademisierung und Fachkräftesicherung im Bereich der Elementarpädagogik zu leisten.

Für die verschiedenen Prüfbereiche sind die Gutachter*innen zu folgenden Einschätzungen gelangt:

Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Die FH Salzburg verfügt über etablierte hochschulweite Strukturen zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Integrität. Diese werden durch eine systematische Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen im Curriculum ergänzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Im Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass insbesondere aktuelle Entwicklungen, wie der Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz, zeitnah aufgegriffen und entsprechende Regelungen sowohl an Lehrende als auch Studierende kommuniziert werden. Das Kriterium § 17 Abs. 1 Z 3 ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

Der Studiengang orientiert sich am Profil und den strategischen Zielsetzungen der FH Salzburg und ergänzt das Referenzcurriculum der HAW Campus Wien durch standortspezifische Schwerpunkte. Die Bedarfsanalyse sowie die Rückmeldungen relevanter Stakeholder und die im Vor-Ort-Besuch dargestellten Bewerbungszahlen sprechen für eine hohe regionale Nachfrage. Das Curriculum erscheint hinsichtlich Studienorganisation, Lehr- und Lernformen, Workload, Berufspraktika sowie Zugang und Anerkennung schlüssig aufgebaut und ermöglicht einen systematischen Kompetenzaufbau. Die Kriterien § 17 Abs. 2 Z 1, Z 2 lit. d bis f sowie Z 4 und Z 5 sind erfüllt.

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Angewandte Forschung und Entwicklung

Der Studiengang knüpft an die bestehenden Forschungsstrukturen der FH Salzburg an. Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist bereits in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingebunden. Der geplante weitere Ausbau eines eigenständigen elementarpädagogischen Forschungsprofils erscheint nachvollziehbar und wird durch geeignete Personal- und Fördermaßnahmen unterstützt. Das Kriterium § 17 Abs. 3 ist erfüllt.

Personal

Für den Studiengang ist ausreichend haupt- und nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen. Die personelle Ausstattung erscheint hinsichtlich wissenschaftlicher, didaktischer und berufspraktischer Qualifikation geeignet, die fachlichen Kernbereiche abzudecken und eine qualitätsvolle Betreuung der Studierenden sicherzustellen. Auch die Prozesse zur Personalentwicklung sowie die Einbindung nebenberuflich Lehrender sind nachvollziehbar dargestellt. Der weitere Ausbau des elementarpädagogischen Profils durch zusätzliche Personalmaßnahmen wird von den Gutachter*innen positiv bewertet. Die Kriterien § 17 Abs. 4 Z 1 - Z 6 sind erfüllt.

Kooperationen

Der Studiengang kann auf etablierte nationale und internationale Kooperations- und Internationalisierungsstrukturen der FH Salzburg zurückgreifen. Die vorgesehenen Mobilitätsformate für Studierende und Lehrende sowie die Zusammenarbeit mit der HAW Campus Wien und der Hochschule St. Pölten bilden hierfür eine gute Grundlage. Studiengangsspezifische Kooperationen im Bereich der Elementarpädagogik befinden sich teilweise noch im Aufbau, der weitere Ausbau entsprechender Partnerschaften wurde jedoch nachvollziehbar dargestellt. Das Kriterium § 17 Abs. 7 ist erfüllt.

Die Gutachter*innen empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Elementarpädagogik der Fachhochschule Salzburg GmbH, durchgeführt in Puch.

9 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Elementarpädagogik, der Fachhochschule Salzburg GmbH, durchgeführt in Puch/Urstein, vom 30.03.2026 in der Version vom 30.04.2026
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch, eingelangt am 31.07.2026

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T +43 1 532 02 20-0, F-99, office@aq.ac.at, www.aq.ac.at

Von: [redacted]
An: [redacted]
Cc: [redacted]

Betreff: AW: AQ Austria_Gutachten zur Stellungnahme_FH Sbg_A0966_Ba EP
Datum: Mittwoch, 19. August 2026 13:24:31
Anlagen: image001.gif

Achtung! Diese Nachricht wurde von außerhalb Ihrer Organisation gesendet.

Sehr geehrter Herr [redacted]

Wir bedanken uns für die rasche Übermittlung des Gutachtens und freuen uns darüber, dass die Gutachterinnen dem Board der AQ Austria die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs Elementarpädagogik empfehlen.
Die Empfehlungen der Gutachterinnen greifen wir im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gerne auf und lassen sie in die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Bei der Durchsicht des Gutachtens sind uns die folgenden formalen Fehler aufgefallen, um deren Korrektur wir bitten:

S. 3, Informationen zum Akkreditierungsverfahren
Die FH Salzburg hat die folgenden Standorte: Puch/Urstein, Kuchl, Salzburg, Schwarzach im Pongau.

S. 3, Informationen zum Antrag auf Akkreditierung
Ort der Durchführung: Puch/Urstein

S. 6, Kapitel 4.1. 1. Absatz
Der Studiengang ist im Department "Angewandte Sozialwissenschaften" (nicht: Soziales) angesiedelt.

In der Auflistung der Schwerpunkte (insgesamt 3, nicht 2) fehlt der Schwerpunkt „Bindungs- und Beziehungsgestaltung“.

S. 18, Kapitel 6.6. 2., 3. und 4. Absatz
Vor dem Hintergrund, dass das Gutachten veröffentlicht wird, ersuchen wir um die Streichung dieser Absätze.

Wir bedanken uns abschließend bei den Gutachterinnen und der AQ Austria für die zügige Abwicklung des Akkreditierungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Projektmanagerin Studiengangsentwicklung
Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement
Fachhochschule Salzburg GmbH
Salzburg University of Applied Sciences

Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg, Austria
Gerichtsstand Salzburg, FN166054y

[redacted]

[redacted]

www.fh-salzburg.ac.at

www.instagram.com/fhsalzburg

www.facebook.com/fhsalzburg

www.youtube.com/fhsalzburg

www.linkedin.com/school/fhsalzburg